

Angebotsbedingungen "Win-Win-Aktion" (Weiterempfehlungsaktion) der FIVV AG

Alle Neukunden, die innerhalb des Aktionszeitraumes auf Empfehlung ein Erstinvestment in die FIVV-MIC-Mandat-Fonds tätigen, erhalten einen Bonus in Höhe der unten aufgeführten Staffel. Der Weiterempfehlungsbonus wird dabei sowohl an den Werbenden, als auch an den Geworbenen in gleicher Höhe vergütet.

1. Teilnehmende Fonds – alle FIVV-MIC-Mandat-Fonds: FIVV-MIC-Mandat-Defensiv, FIVV-MIC-Mandat-Rendite, FIVV-MIC-Mandat-Wachstum, FIVV-MIC-Mandat-Offensiv, FIVV-MIC-Mandat-Asien, FIVV-MIC-Mandat-Rohstoffe.
2. Die Aktion gilt nur für die Erstanlage in die FIVV-MIC-Mandat-Fonds, die bei neu eröffneten Depots von unserem Kooperationspartner, der FNZ Bank SE, geführt werden und deren Depot-Vermittler die FIVV AG ist.
3. Aktionszeitraum ist vom 01. März bis 30. Juni 2025. Die FIVV AG behält sich das Recht vor, die Aktion vorzeitig zu beenden.
4. Zur Teilnahme an der Weiterempfehlungsaktion muss sich entweder der Werber im Vorfeld der Depoteröffnung bei der FIVV AG melden (z.B. Weiterempfehlungs-Button Homepage, E-Mail, Post, Telefon) und uns die Daten des Geworbenen mitteilen, oder der Geworbene meldet sich bei der FIVV AG und teilt uns seinen Werber mit. Mit der Eröffnung des FNZ Depots sowie der Erstanlage erhalten dann sowohl der Werber, als auch der Geworbene eine Teilnahmebestätigung.
5. Der Mindestanlagebetrag für die Weiterempfehlungs-Aktion beträgt 10.000 EUR. Die Gesamtinvestition kann dabei auf einen oder mehrere FIVV-MIC-Mandat-Fonds aufgeteilt werden.
6. Die Mindestanlagedauer beträgt 12 Monate - nach diesem Zeitraum wird der Bonus auf die jeweils angegebene Kontoverbindung des Werbers sowie des Geworbenen per Überweisung ausgezahlt.
7. Die Bonuszahlung erfolgt anhand folgender Staffelung der Anlagesumme:
 - ab 10.000 EUR: 50 EUR: jeweils für Werber und Geworbenen
 - ab 25.000 EUR: 100 EUR: jeweils für Werber und Geworbenen
 - ab 50.000 EUR: 150 EUR: jeweils für Werber und Geworbenen
 - ab 75.000 EUR: 200 EUR: jeweils für Werber und Geworbenen
 - ab 100.000 EUR: 250 EUR: jeweils für Werber und Geworbenen

(weiter in 25.000 EUR Schritten - Erhöhung um jeweils 50 EUR)

 - ab 1 Mio. EUR: 2.500 EUR: jeweils für Werber und Geworbenen

8. Der Anspruch auf Auszahlung des Bonus sowohl für den Werber als auch für den Geworbenen entfällt ersatzlos, wenn der Geworbene sein FNZ Bank Depot nach Investition innerhalb der Mindestlaufzeit kündigt und/oder einen Depotwechsel zu einer anderen Bank vornimmt oder das Depot zu einem anderen Vermittler bei der FNZ Bank übertragen wird.
9. Für die Berechnung des Bonus gilt das Erstanlagevermögen in den FIVV-MIC-Mandat-Fonds. Werden seitens des Depotinhabers während der Mindestlaufzeit Verkäufe der Erstanlage der FIVV-MIC-Mandat-Fonds vorgenommen, reduzieren diese das Erstanlagevermögen entsprechend. Umschichtungen innerhalb der FIVV-MIC-Mandat-Fonds sind davon ausgenommen.

Beispiel für die Berechnung der Bonuszahlung:

- a) Sie tätigen eine Erstanlage in den FIVV-MIC-Mandat-Fonds in Höhe von 50.000 EUR.
- b) Noch während der Mindestlaufzeit reduzieren Sie eine Ihrer bestehenden FIVV-Fondspositionen innerhalb Ihres FNZ-Bank-Depots um 20.000 EUR.
- c) Maßgebliches Erstanlage-Volumen für die Berechnung des Bonus: 30.000 EUR.
- d) Bonus nach 12 Monaten: 100 EUR für Werber und Geworbenen.

Steuerlicher Hinweis:

Der von der FIVV AG ausgezahlte Bonus unterliegt als Einkünfte aus sonstigen Leistungen der Steuerpflicht nach § 22 Nr. 3 EStG. Er ist im Rahmen der Steuererklärung anzugeben. Für diese Einkünfte bis zu einem Betrag von 256 EUR im Kalenderjahr besteht eine Freigrenze, so dass diese nicht steuerpflichtig sind. Bei Überschreiten der Freigrenze sind die gesamten Einkünfte steuerpflichtig und in der persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Dies ist keine steuerliche Beratung, für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.